

## Positionspapier der VSSG Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit zum Thema PSM

Weltweit werden Pflanzenschutzmittel (PSM) in beträchtlichen Mengen in die Umwelt ausgebracht. Teilweise können hierbei Nebenwirkung auf nicht Zielorganismen und schlussendlich auf ganze Ökosysteme beobachtet werden.

Alle Anwender von PSM müssen deshalb ihre ökologische & soziale Verantwortung konsequent wahrnehmen. Ein bewusster Umgang mit PSM muss für alle Mitglieder des VSSG eine Selbstverständlichkeit werden.

In diesem Kontext wurden durch die Arbeitsgruppe folgende Schutzziele definiert.

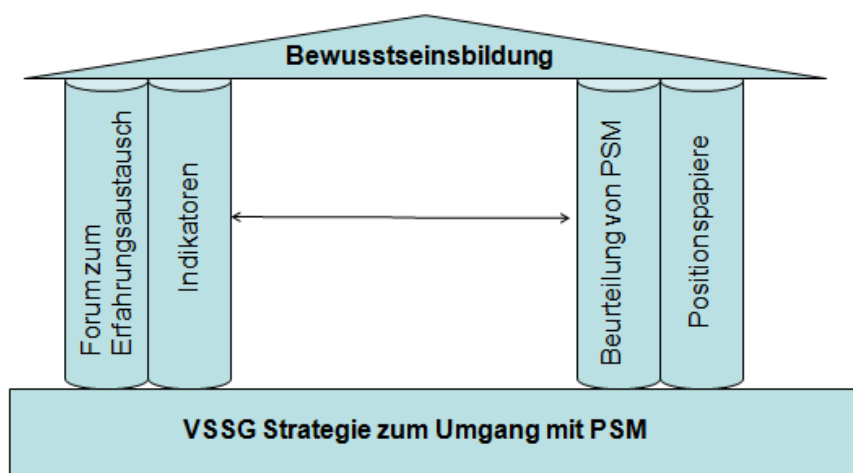
Ebene der Nachhaltigkeit	Schutzgut	Schutzziel	Indikator	Unerwünschte Veränderung
Ökologisch	Boden	Chemische Bodenqualität	Rückstände von PSM	Unfruchtbarer Boden
Ökologisch	Bodenleben	Biologische Aktivität	Bestand an Regenwürmern	Unfruchtbarer Boden
Ökologisch	Grundwasser & Oberflächenwasser	Chemische Wasserqualität	Rückstände von PSM	Rückgang der Biodiversität
Ökologisch	Luft	Chemische Luftqualität	Rückstände von PSM	Erkrankungen von exponierten Menschen & Tieren
Ökologisch	Ökosystem	Ökosystem-funktionalität	Biodiversität (Bestand an Pflanzen & Lebewesen)	Instabiles Ökosystem durch das Aussterben von Arten

Ebene der Nachhaltigkeit	Schutzgut	Schutzziel	Indikator	Unerwünschte Veränderung
Sozial	Mensch - Kunde & Mensch - Mitarbeiter	Gesundheit	Akute & chronische Toxizität der eingesetzten Wirkstoffe	Erkrankungen -Vergiftungen -Krebs
Sozial	Mensch - Mitarbeiter	Zufriedenheit	Häufigkeit der Stellenwechsel	Abnehmende Identifikation mit dem Unternehmen
Sozial	Mensch - Kunde	Zufriedenheit	Schlechte Rückmeldungen im Garten & Landschaftsbau bzw. Rückgang des Absatzes in der Produktion	Kunden bleiben aus
Ökonomisch	Waren aus der Produktion	Qualität der Waren entspricht den Anforderungen der Kunden	Umsatzzahlen	Defizitäre Produktion
Ökonomisch	Profile mit hoher Pflegeklasse im Garten- & Landschaftsbau	Qualität der Profile entspricht den Anforderungen der Kunden	Rückmeldungen der Kunden	Budget zum Unterhalt wird gestrichen

Die Arbeitsgruppe stellt folgende grundsätzlichen Forderungen an alle Anwender von PSM:

- Alle gesetzlichen Grundlagen müssen zwingend eingehalten werden.
- Alle Anwender müssen im Besitz einer Fachbewilligung sein.
- Die Fachbewilligung des Anwenders darf maximal 5 Jahre alt sein.
- Der Einsatz von PSM sowie das Resultat des Einsatzes werden protokolliert.

Diese Daten dienen der Arbeitsgruppe als Grundlage zur Erfassung von Indikatoren.



Bern/ 25.10.2012